

A m t s b l a t t

der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37.

Düsseldorf, Montag, den 14. Juni 1819.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

In Verfolg unsrer Bekanntmachung vom 21sten v. M. (Amtsbl. Nr. 34) Nr. 152;
die fremden durchziehenden Auswanderer betreffend, wird in Folge einer näher Fremde, durch-
eingetroffenen Verfügung des hohen Polizei-Ministeriums hiermit weiter bekannt ziehende Aus-
gemacht, daß die Königl. Niederländischer Seits im Jahr 1817. erlassene Ver- wanderer betr.
ordnung, wodurch den deutschen und schweizer Auswanderern die Betretung des l. 5887.
Niederländischen Gebietes verweigert wird, insofern sie nicht die zur Vollendung
der Reise erforderlichen Mittel nachweisen, erneuert worden ist.

Düsseldorf, den 9. Juni. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Bei der Landrathlichen Behörde in Neuß ist die Kreisboten, Stelle Nr. 153.
erledigt. Erledigte Stel-

Ferner sind im Kreise Dyla den zwei Polizeidiener: Stellen unbesetzt. ten. l. 585a.

Da die mit Civilversorgungs-Scheinen versehenen Invaliden bei der Besetzung
solcher Stellen, vorzugsweise berücksichtigt werden sollen, wenn sie im übrigen
dazu fähig sind; so wird dieses zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht,
damit sich jeder hinreichend qualifizierte Invalide deshalb, mit den nöthigen Zeug-
nissen versehen, an den betreffenden Landrath persönlich wenden könne.

Der Konkurs zu diesen Stellen bleibt bis zum 1ten Juli offen, wo als-
dann unter den sich meldenden, die Fähigsten werden ernannt werden.

Düsseldorf, den 7. Juni. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Abwesenheit der Klärung der Gebrüder Happ, aus Merten.

Nach Einsicht des bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 118., mache ich, Kraft der mir von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ertheilten Befugniß, hierdurch öffentlich bekannt, daß durch ein vorbereitendes Erkenntniß des Tribunals erster Instanz zu Mülheim am Rhein, vom 29sten December v. J., eine Zeugen-Abhörnung über die Abwesenheit der Gebrüder Peter Wilhelm, und Heinrich Happ, aus Merten, verordnet worden ist.

Ich ersuche Jeden, der von dem Aufenthalte, Leben oder Tod der gemeldeten beiden Gebrüder Happ Wissenschaft hat, mich davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 1. Juni, 1819.

Der Königl. General-Advokat beim Appellations-Hofe.
B a u m e i s t e r.

Erste Medellen-Kelle bei der Universität zu Bonn.

Auf die verschiedenen, an uns ergangenen, schriftlichen Gesuche um die erste Medellenstelle bei der hiesigen Universität, machen wir, an der Stelle der einzelnen Antworten, hiermit bekannt, daß darüber bereits eine Bestimmung getroffen ist.

Bonn, den 24. Mai. 1819.

Rector und Senat der Rheinischen Universität,
(gez.) **H ü l l m a n n.**

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

Diebstahl in Egerheide.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses, sind den Johann Peterschen Eheleuten in der Eger-Heide in Hiesfeld, Gerichts-Dinslaken wohnhaft, in deren Behausung folgende Sachen geraubt worden:

- 1) Eine silberne dreihäufige Uhr mit lakirtem Kasten mit stählerner Kette;
- 2) ein Paar silberne länglicht runde Hosenschnallen;
- 3) ein goldener Ring mit den Buchstaben I. P. A. K. und einer darauf befindlichen Rose;
- 4) ein goldenes Halschloß aus zwei Herzchen bestehend;
- 5) ein dunkelblauer tuchener Rock;
- 6) eine kurze Hose vom nemlichen Zeuge;
- 7) ein Paar wollene Strümpfe;
- 8) ein blau tuchenes Camisol nebst 2 1/2 Ellen Tuch von derselben Beschaffenheit und eine lange Hose von diesem Tuch;
- 9) eine Pfeiffe mit masernem Kopf und Silber-Beschlag;
- 10) ein Jagd-Gewehr;
- 11) zehn Servietten roth gezeichnet A. K.;
- 12) zehn weiße Frauen-Mützen von Nessel;
- 13) ein blau wollener

Frauenrock von gutem Tuch; 14) ein grüner dergleichen; 15) ein Frauenrock von rothem Zeug; 16) fünf alte Frauenröcke; 17) vier gestickte Frauen-Halstücher von gesticktem Kessel; 18) sechs kleine nesselne Halstücher; 19) ein schwarz graues seidenes Halstuch mit grünen Streifen; 20) zehn kattunene Frauen-Halstücher von verschiedener Größe und Farbe, wobei jedoch vier von violettem Grund mit weißen Sprenkeln; 21) ein roth kattunenes Taschentuch; 22) zwei schwarz seidene Halstücher mit roth und grünen Streifen; 23) ein gelbes und ein rothes Halstuch mit weißen Blumen; 24) ein Taschentuch von Cattun; 25) vier leinene Kopftücher; 26) ein Bett-Überzug von weiß und blauer Doppelstein; 27) vier kattunene Frauen-Schürzen und eine dergleichen von gedruckter Leinwand; 28) ein blau tuchener Überrock von gutem Tuche; 29) eine lange und weite Hose von blauer Leinwand.

Warnend vor dem Ankaufe dieser geraubten Sachen, ergeht an Jedermann die Aufforderung, alles was ihm Behufs Ausmittelung dieses Raubes und der Thäter bekannt sein oder werden möchte, dem hiesigen Inquisitoriat oder seiner Orts-Obrigkeit unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Wir bemerken dabei, daß die Stricke, womit die beraubten Peterschen Eheleuten gebunden gewesen, und ein geladenes Pistol, nebst Feuerzeug wahrscheinlich von den Räubern zurück gelassen, sich in dem hiesigen Verwahr befinden.

Werden den 31. Mai 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Da der in der Nacht vom 9ten auf den 10ten v. M. aus der hiesigen Gefangenanstalt, entwichene Inquisit, Carl Beyer, am 28sten ejusd. in der Gegend von Düsseldorf wieder aufgegriffen, und am 30sten ejusd. hierhin gefänglich zurück gebracht ist; so nehmen wir den am 10ten v. M. wider ihn erlassenen Steckbrief nunmehr zurück.

Wiederaufgreif
des Carl Beyer.

Werden, den 1. Juni. 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten Mai d. J. sind dem Leineweber Hermann Halkmann zu Stoppenberg, Gerichts Essen, aus dessen Wohnstube, mittelst Einbruchs, entwendet worden:

Diebstahl zu
Stoppenberg

1) 26 Ellen grob weiken Leinwand, welches noch auf dem Weberstuhl gesessen. 2) 10 Stränge klein weiken Garn. 3) 3 Stränge flächsen ditto. 4)

Ein blau gedrucktes flächsen leinen Wammes, halb verschliffen. 5) Ein ditto von grob werken Leinwand, ebenfalls halb verschliffen. 6) Ein Tischtuch von Trill, oder sogenannten Gänz-Augen. 7) Ein ditto von grob werken Leinwand. 8) Ein kattunen Frauen Halstuch mit schwarzen Blumen, weißem Grund und schwarz geblüm'en Rand, und 9) ein Roggenbrod.

Mit der Aufforderung an Jedem, seine etwaige, jetzige oder künftige Wissenschaft hinsichtlich dieses Diebstahls und dessen Thäter, dem unterzeichneten Inquisitoriat, oder deren nächsten Orts-Obrigkeit unverzüglich mitzutheilen, verbinden wir die Warnung vor dem Ankauf der obigen Gegenstände.

Werden, den 2. Juni. 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Steckbriefs-Besichtigung.

Mit Bezug auf die Steckbriefe vom 24ten December vorigen, und 10ten Februar dieses Jahrs, wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Begleiter der Anna Christina Sesselmann, unterm 13ten März l. J. zu Essen verhaftet, und es im Fortlaufe der wider ihn geführten Untersuchung konstatirt worden, daß derselbe weder Theodor Heinrich Lang, noch Heinrich Neuhaus, sondern Theodor von Koly heiße, und in Mülheim an der Ruhr gewohnt habe.

Die vorbezo genen Steckbriefe sind demnach als erlediget zu betrachten.
Mülheim am Rhein, den 28. Mai 1819.

Der Staatsprokurator:
D y p e n h o f f.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Mittels Ministerial-Rescrips vom 1ten Mai d. J., ist der bisherige Wasserbau-Conducteur Fischer in Koblenz, zum Wasserbau-Inspector im hiesigen Regierungs-Bezirk ernannt worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Wilhelm Liberius van Herdt, ist der bisherige Vikar zu Westerholt, Theodor Terlünzen zum Kapellan an der katholischen Kirche in Lennep ernannt worden.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.